

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK
III. QUARTAL 2007**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, III. Quartal 2007, vom 22.11.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 4.12.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 22.11.2007, Zl. KA-14355/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

**Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrieffreigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Prüfungsumfang

Insgesamt sind im Zeitraum vom 1.7.2007 bis 30.9.2007 im Zuge der Überprüfung 58 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen in Höhe von € 2.880.951,06 geprüft worden, wobei in 9 Fällen eine Beanstandung seitens der Kontrollabteilung zu treffen war.

Rechnungsfehler

Eingesehen wurde eine Rechnung der ISD Gastronomie GmbH betreffend die Kosten für den Mittagstisch des Kindergartens Pechegarten im Monat Juni. Grundlage der Rechnung war eine von der Kindergartenleitung gefertigte Liste über die Anzahl der im Monat konsumierten Essen. Bei der Addition unterlief ein Fehler, weshalb auf der Liste ein Essen zu viel ausgewiesen und in weiterer Folge bezahlt wurde. Laut Stellungnahme wurde das zu viel in Rechnung gestellte Essen bereits in der nächsten Monatsrechnung (September) rückvergütet.

Kantinenabrechnung Berufsfeuerwehr

Im Zuge der Prüfung einer Auszahlungsanordnung betreffend der Bereitstellung von Labemitteln der Kantine der Berufsfeuerwehr im Zuge eines größeren Einsatzes wurde festgestellt, dass aus dem beigefügten Beleg kein Rückschluss daraus gezogen werden konnte, wie sich der von der Stadt zu vergütende Betrag zusammensetzt.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig bei derartigen Einsätzen die von der Kantine an die Stadtgemeinde verrechneten Kosten aus Transparenzgründen auf dem Beleg im Detail anzuführen. Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens vom Kommando der Berufsfeuerwehr zugesichert.

Grundeinlöse

Die Kontrollabteilung hat die Auszahlungsanordnung betreffend die Straßenbaulast für die Errichtung eines Gehsteiges und die Einlösung der hierfür benötigten Grundflächen geprüft. Diesbezüglich war einem Grundeigentümer aufgrund des Enteignungsbescheides des Landes Tirol vom 28.3.2007 von der Stadt Innsbruck ein Betrag in Höhe von € 8.896,50 zu überweisen.

Der erwähnte Betrag ist als Auszahlung auf der Vp. 5/780100-001100 „Wirtschaftsförderung – Ankauf von Gewerbe- und Industriegrundstücken“ erfasst worden. Da es sich hierbei jedoch um eine „Einlösung“ eines Gemeindegrundes für den Gehsteigausbau in Igls handelte, wäre dieser Betrag unter dem TA 612000 „Gemeindestraßen“ auf der Vp. 002273 „Grundeinlösung Straßengrund“ zu verbuchen gewesen.

In ihrer Stellungnahme versicherte die MA IV, der Empfehlung, zweckgebundene Auszahlungen haushaltskonform abzuwickeln, verstärkt Rechnung zu tragen. Diesbezüglich wurde der zuständige Sachbearbeiter angehalten, in diesem Sinne vorzugehen.

Kompostieranlage

Die Kontrollabteilung hat im Zuge der Belegkontrolle die Einnahmen für die Anlieferung von Mähgut und Laub, Baum- und Strauchschnitt, u. dgl. sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Komposterde, Humus, etc. geprüft.

Bei der Rechnungslegung ist festgestellt worden, dass die erforderlichen Informationen (Menge, Kunden- und Lieferscheinnummer, usw.) zunächst von den Bediensteten der Kompostieranlage erfasst und dem zuständigen Sachbearbeiter des Referates „Budgetabwicklung“ am Monatsende bzw. am Beginn des Folgemonats elektronisch übermittelt werden. Die im entsprechenden Zeitraum angefallenen Leistungen werden sodann zusammengefasst und der fällige Betrag mit einem Zahlungsziel von einem Monat in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung des von der Stadt Innsbruck gehandhabten Mahnlaufes ist es daher möglich, dass Erträge aus der Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt oder aus dem Verkauf von Humus, etc. erst 4 bis 6 Wochen nach Rechnungslegung vereinnahmt werden. In diesem Zusammenhang empfahl die Kontrollabteilung, zur Vermeidung von Opportunitätskosten und Einnahmenverlusten die Frequenz der Rechnungslegung zu erhöhen sowie das Zahlungsziel zu verkürzen.

Im Anhörungsverfahren teilte die Dienststelle mit, dass es keine Einwände bzw. Argumente gegen eine Verkürzung der Abrechnungsfrequenz gibt, allerdings seitens der abrechnenden Stelle aus verwaltungsorganisatorischen Gründen angeraten wird, einen einwöchigen Abrechnungszeitraum nicht zu unterschreiten. Weiters merkt der zuständige Sachbearbeiter an, dass die Vorgabe eines Zahlungszieles von einem Monat der generellen Praxis der Finanzabteilung der Stadt Innsbruck entspricht.

Ausstellung Kreuzt

Im Jahr 2001 wurde von der Stadt Innsbruck die ca. 60.000 Fotos umfassende „Sammlung Walter Kreuzt“ erworben. Um diese Fotodokumentation der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wickelte das Stadtarchiv – Stadtmuseum Innsbruck in den Jahren 2005 und 2006 zwei Ausstellungen ab. Der nunmehr dritte Teil widmet sich den Innsbrucker Stadtteilen Amras, Arzl, Hötting, Igls, Mariahilf, Mühlau, Pradl, St. Nikolaus, Vill, Wilten sowie der Innenstadt und findet vom 28.9.2007 bis 11.1.2008 statt.

Für das Ausstellungsprojekt Teil 3 wurden der Stadtgemeinde Innsbruck bis zum Prüfungszeitpunkt (September 2007) drei Teilrechnungen mit einem Betrag von insgesamt € 13.834,00 in Rechnung gestellt und von ihr in eben dieser Höhe bezahlt. Die Verbuchung der Beträge erfolgte auf drei verschiedenen Haushaltsstellen und betraf die Konzeption und Planung sowie deren Umsetzung. Mit den angeführten Aufgaben wurde ein dem Referat bekannter Partner betraut, welcher auch für die Ausstellungen in den Vorjahren verantwortlich war. Die Anbotslegung in Höhe von € 16.065,00 erfolgte aufgrund einer mündlichen Anfrage zum 9.3.2007. An dieser Stelle merkte die Kontrollabteilung an, dass gemäß den städtischen Bestimmungen zur Durchführung von Ausschreibungen der StS zur Erteilung von Zuschlägen ab einer Auftragshöhe von € 14.500,00 zu betrauen ist.

Ihrer Stellungnahme zufolge ist das Amt für Kultur jedoch von zwei getrennten Aufträgen, zum einen von der Planung und das Konzept der Ausstellungsarchitektur, zum anderen von der Bearbeitung der Ausstellungsobjekte ausgegangen, weshalb eine Befassung des StS nicht erfolgt war. Die Mitarbeiter des Amtes wurden angewiesen, künftig einzelne Projekte auftragsmäßig klar abzugrenzen und auf die haushaltskonforme Abwicklung dieser Projekte zu achten. Darüber hinaus wurde den Mitarbeitern des betreffenden Referates aufgetragen, in Zukunft strikt darauf zu achten, dass zur jederzeitigen Dokumentation des Vergabevorganges jeweils schriftliche Vergabevermerke anzufertigen sind.

Geschenksverpackung

Im Zuge der Belegkontrollen wurde eine Auszahlungsanordnung über € 38,00 geprüft. Es handelte sich dabei um den Einkauf von 40 Geschenksverpackungen, wobei der Kauf in zwei Tranchen abgewickelt wurde. Über den ersten Kauf von 5 Geschenksverpackungen war kein Beleg mehr vorhanden war, weshalb empfohlen wurde, sämtliche Belege evident zu halten, um die Anschaffungen rechnungsmäßig nachweisen zu können. Da der Originalbeleg seitens der Dienststelle nicht mehr auffindbar war, teilte diese im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit,

der ausgesprochenen Empfehlung künftig nachzukommen.

Bewertungsspesen

Im Rahmen der Belegkontrollen hat die Kontrollabteilung eine Restauranzrechnung vom 7.8.2007 in Höhe von € 226,80 auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Aus den beige-schlossenen Unterlagen war weder der Anlass noch der Teilnehmerkreis ersichtlich. Nach Rücksprache mit der bevollmächtigten Sachbearbeiterin stellte sich heraus, dass es sich hierbei um eine (erweiterte) Regierungsklausur gehandelt hatte. Die zuständige Dienststelle hat in ihrer Stellungnahmen versichert, künftig auf die Vollständigkeit des Beleges zu achten.

Rechnungsgrundlage

Eingesehen wurde eine Rechnung der IKB AG betreffend die Abfallentsorgung eines Bauhofes. Die Rechnung basierte auf 6 Lieferscheinen, von denen lediglich einer ordnungsgemäß unterfertigt war. In der Stellungnahme des Amtes wurde mitgeteilt und belegt, dass die Wiegescheine des Entsorgers nicht, die Lieferscheine des Transportunternehmens, (welche mit den Wiegescheinen korrespondierten) hingegen schon unterfertigt waren. Hinkünftig würde jedoch bezüglich der Nachvollziehbarkeit auf die Unterfertigung von Lieferscheinen geachtet.

Skonto

Im Zuge der Belegkontrollen wurde eine Abrechnung des Handverlags der Berufsfeuerwehr Innsbruck eingesehen. Der Auszahlungsanordnung lagen diverse Rechnungen zu Grunde. Bei einer wäre Skonto gewährt worden, jedoch erfolgte die Weiterverrechnung zur Gänze. Der Skontobetrag wurde umgehend gutgeschrieben. Zur Fehlervermeidung sollen zukünftig gewährte Skonti auf den Rechnungen deutlicher markiert werden.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.7.2007 und 30.9.2007 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 4 Haftbrief freigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf € 28.837,47 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von rd. € 900.000,00 Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Bei keinem Vorgang gab die vorgefundene Situation Anlass zu Feststellungen, die Haftbriefe wurden freigegeben.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des III. Quartals 2007 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 8 Vergabevorgänge mit einem Gesamt-nettovergabevolumen von € 2.012.491,56 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

5.1 Verbauung der Mühlauer Klamm-Lawine

Projektgeschichte	In einem Stadtsenatsbeschluss aus dem Jahre 1991 wurde seitens der Stadtgemeinde Innsbruck bei der Gebietsbauleitung Mittleres Inntal der Wildbach und Lawinenverbauung (nachfolgend kurz WLW genannt) die Projektierung der Verbauung der Mühlauer Klamm-Lawine beantragt. Im Beisein von Vertretern von Stadt, Land, Bund und der WLW fand im Mai 1998 eine ministerielle Projektsgenehmigung statt. Das Verbauungsprojekt bestand aus der Errichtung zweier Lawinenbremsbauwerke im Bereich des Mühlauer Grabens. Hauptbestandteil der Bremsen waren fünf grabenparallele, 1,5m dicke, mit Querriegeln versteifte Trapezscheiben aus Beton, an welche Erddämme mit gleicher Neigung angeschüttet wurden.
Voranschlag - Finanzierungsschlüssel	Laut Voranschlag der Projektsgenehmigung beliefen sich die Investitionskosten für das Untere Bauwerk auf umgerechnet € 2.906.913,37 (entspricht ATS 40.000.000,00). Bei der Projektsgenehmigung wurde der Schlüssel für die Finanzierung des Bauvorhabens wie folgt festgelegt: Bund 53%, Land 17% und Stadt Innsbruck 30%. Die Projektsgenehmigung sowie die ausgehandelte Finanzierung fanden im November 1998 Zustimmung im Stadtsenat.
Interessentenbeiträge	Der Stadtgemeinde Innsbruck wurden durch die Gebietsbauleitung der WLW jährlich Interessentenbeiträge für das Projekt vorgeschrieben. Die Höhe der Beiträge ergab sich, aufgeteilt nach dem Finanzierungsschlüssel, anhand der voraussichtlichen jährlichen Ausgaben. Im Jahr 2006 betrug dieser Beitrag € 179.100,00. Beginnend mit dem Jahr 2000 wurden in Summe € 871.368,71 an die WLW überwiesen.
ÖBA, BauKG	Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung inklusive der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) wurden von der Gebietsbauleitung Mittleres Inntal der WLW wahrgenommen. Da die Arbeitnehmer der WLW dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz unterlagen, war für den gesamten Ausführungszeitraum kein Baukoordinator bestellt worden. Die Baustelle wurde dem Arbeitsinspektorat gemeldet und durch einen Sicherheitstechnischen Präventivdienst besichtigt, im Zuge der Ausführung kam zu es keinem Unfall.
Bauberichte, Dokumentation	Laut technischer Richtlinie für die WLW waren nach Abschluss jedes Kalenderjahres Ausführungsnachweise für die Baufelder zu verfassen. Diese dienten der Dokumentation und inkludierten Pläne, Fotos, Bauberichte etc. Die Ausführungsnachweise der Jahre 2000 – 2005 sowie die Bau-Kontoblätter der Jahre 2000 – 2006 lagen der Kontrollabteilung vor.
Kostenerhöhung	Mit Schreiben vom April 2006 wurde durch die WLW beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um Kostenerhöhung infolge Baukostensteigerung sowie die Freigabe

weiterer Kreditmittel beantragt. Die Mittel wurden vom Ministerium in dieser Höhe bewilligt und der städtische Anteil in der Höhe von € 360.000,00 im Stadtsenat beschlossen.

Risikozuschlag

Laut Angaben der WLV waren in den veranschlagten Kosten beider Baustufen ein 25%-iger Zuschlag für Regie und Unvorhergesehenes (lt. Stellungnahme für die Abdeckung von Baugrundrisiko) enthalten. Dieser Zuschlag (€ 0,73 Mio. für das untere Bremsbauwerk) war zum Zeitpunkt des Mehrkostenantrages zur Gänze verbraucht. Im Jahr 2005 kam es (auch) im Einzugsgebiet des Mühlauer Baches zu einem Hochwasser, welches im Bereich der Baustelle zu Schäden führte, deren Behebung jedoch lediglich geringe Kosten verursachte. Die in der Projektgenehmigung genannte, im Schadensfall notwendige Verlegung einer sich im Baufeld befindlichen Druckrohrleitung der IKB AG, wurde nicht schlagend.

Mehrkosten

Aus Sicht der Kontrollabteilung resultierten die beantragten Mehrkosten nur zu einem begrenzten Teil aus den Baukostensteigerungen der Jahre 1997 bis 2005. Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung wurde von einem Baubeginn im Jahre 2001 ausgegangen. In der Stellungnahme der WLV wurde darauf hingewiesen, dass die außerordentlich langen Genehmigungszeiträume weder dem AVG, noch den Erfahrungen der WLV entsprachen. Diesbezüglich wurde seitens der Amtsleitung Forst- und Landwirtschaft angemerkt, dass im Zeitraum Mai bis November 1998 noch mehrere Besprechungen unter anderem mit Vertretern der WLV stattgefunden haben. Bezüglich der Genehmigungen teilte die Amtsleitung mit, dass Naturschutzverfahren allgemein einen langen Genehmigungszeitraum hätten, da die Erstellung naturkundefachlicher Gutachten außergewöhnlich lange dauern. Bezüglich der langen Genehmigungsdauern vertritt die Kontrollabteilung weiterhin den Standpunkt, dass diese bei der WLV als bekannt vorauszusetzen waren. Die Realisierung der Verbauung der Mühlauer Klamm-Lawine war nicht das erste Projekt solcher Art und Dimension der WLV und die Verfahrensdauern hätten bei den veranschlagten Kosten berücksichtigt werden können, jedoch fand keinerlei Anpassung statt.

Allg. Bauauslagen

Gemäß den Unterlagen der WLV ergaben sich bei den Einheitspreisen des Baufeldes recht konstante Werte, welche entgegen der angegebenen Mehrkosten durch Baupreiserhöhung in den Hauptarbeitspositionen zum Teil sogar vermindert werden konnten. So wurde in den Ausführungsnachweisen 2004 und 2005 berichtet, dass die Einheitspreise insbesondere in den Hauptarbeitspositionen (Schalung, Ortbeton, Armierung) um bis zu 24% gesenkt werden konnten. Dagegen schlugen sich die allgemeinen Bauauslagen mit 20% bis zu 40% der jährlichen Gesamtausgaben nieder. Aus Sicht der Kontrollabteilung ergab sich dieser hohe Anteil an allgemeinen Kosten auch durch den Arbeitstakt der WLV, da z.B. laut dem Baubericht 2005 in den allg. Bauauslagen eine mehrmalige Inbetriebnahme der Baustelle enthalten war, da diese bei Schlechtwetter als „Ausweichbaustelle“ für die in der Breitlehner-Lawine tätige Arbeitspartie herangezogen wurde. Es konnte so der

Anteil an Schlechtwetterstunden reduziert werden, jedoch stiegen dadurch die Allgemeynkosten beider Baufelder. Mit der dadurch verbundenen längeren Bauzeit gingen dann natürlich auch Steigerungen der Baupreise einher.

Kostenschätzung

Das der Kostenschätzung zu Grunde gelegte, aus dem Jahre 1998 stammende Leistungsverzeichnis wird aus Sicht der Kontrollabteilung als mangelhaft bewertet. Die Massen, bzw. Preise der Positionen im LV bewegten sich teils weitab von den tatsächlich in Rechnung gestellten. Eine Schätzung der allgemeinen Bauauslagen mit lediglich 4,4% der Gesamtkosten war viel zu nieder angesetzt. In der Stellungnahme der WLW wurde der zu nieder angesetzte Wert bestätigt und die daraus gezogenen Erkenntnisse würden bei der Neukalkulation von Projekten einfließen.

Möglichkeit der Fremdvergabe

Seitens der Kontrollabteilung wurde auf theoretische Art versucht eine mögliche Bauzeitverkürzung zu eruieren, wenn „jahresdurchgängig“ im Baufeld der Mühlauer Klamm-Lawine gearbeitet worden wäre. Laut Stellungnahme der WLW trafen die theoretischen Überlegungen die Realität nur unzureichend und wären dabei bautechnische Erfordernisse sowie die Verfügbarkeit finanzieller Mittel außer Acht gelassen worden. Die Kontrollabteilung hält hierzu fest, dass sich abseits aller Theorie die Bauzeit jedenfalls verlängert, wenn nicht gearbeitet wird. Seitens der Kontrollabteilung wurde diesbezüglich auch die Frage aufgeworfen, ob die Vergabe von Projekten im nicht hochalpinen Gelände an Dritte aus finanzieller Sicht sinnvoll wäre. Die technische Oberleitung könnte bei der WLW verbleiben, um dementsprechendes Fachwissen im Baufeld zu erhalten. Hinsichtlich dieser Anregung wurde seitens der WLW entgegnet, dass auch Fremdvergaben sich nach den finanziellen Mitteln richten müssten und die Gebietsbauleitung mittleres Inntal 67 Gemeinden mit teilweise wesentlich höherem Gefahrenpotential zu betreuen hätte. Die Bindung von mehr als einem Drittel des Jahresbudgets in nur einem Baufeld wäre deshalb unverantwortlich und sei ein jahresdurchgängiges Arbeiten in einer Baustelle solcher Art wohl eine nicht realistische Annahme.

Seitens der Kontrollabteilung wird ein gegenseitiges Ausspielen von Gefahrenpotentialen verschiedener zu betreuender Gemeinden klar abgelehnt. Das Projekt „Verbauung Mühlauer Klamm-Lawine“ wurde von der WLW einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen und für realisierungswürdig befunden. Weiters unterliegt die WLW ebenso arbeitssicherheitstechnischen Richtlinien und witterungsbedingte Sperrzeiten sind auch für die WLW bindend. Bezüglich der finanziellen Mittel verweist die Kontrollabteilung auf die in der Stellungnahme der Abteilungsleitung der MA III genannte Möglichkeit einer Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Innsbruck. Weiters sollten lt. Stellungnahme der Abteilungsleitung der MA III Bauwerke dieser Art (Stahlbeton) und Dimension, (welche ohne besondere Kenntnisse der Arbeiten im Hochgebirge von Fremdfirmen errichtet werden können) zwecks Kostenreduktion ausgeschrieben und vergeben werden.

Schlussbemerkung

Aus Sicht der Kontrollabteilung erscheint eine Kostenüberschreitung bei der Realisierung der zweiten Baustufe (oberes Bremsbauwerk) als wahrscheinlich, da unter denselben Voraussetzungen gearbeitet wird. Gemäß Projektniederschrift aus dem Jahre 1998 sollten die technischen Maßnahmen nach Fertigstellung des unteren Bremsbauwerks einer umgehenden (Zwischen-) Kollaudierung zugeführt werden und bei dieser Gelegenheit über die Realisierung der zweiten Baustufe befunden werden. Im Rahmen des Schutzes des Stadtgebietes von Innsbruck im Bereich der Nordkette stellt die Fertigstellung des unteren Bremsbauwerks einen weiteren Schritt dar.

5.2 Sanierung Sieglanger Steg – Korrosionsschutz Stahlbau

Prüfung gem. RVS

Die Fuß- und Radwegbrücke Sieglanger führt über den Inn und die Autobahn A12 und verbindet den Stadtteil Sieglanger mit der Höttinger Au. Im Jahr 2004 wurde die Brücke einer gem. RVS vorgeschriebenen Prüfung unterzogen und der Gesamtzustand der Brücke mit Klasse 4 „schlechter Erhaltungszustand“ bewertet. Laut Prüfbericht lag das Hauptproblem im schlechten Zustand des Korrosionsschutzes des Stahltragwerkes, da an vielen Stellen Blattrost mit beginnender Querschnittsschwächung vorhanden war.

Sonderprüfungen

Um den erforderlichen Sanierungsumfang genauer angeben zu können wurden im Jahr 2005 Sonderprüfungen am Brückentragwerk durchgeführt, welche den Rückschluss zuließen, dass die Funktionsfähigkeit und Belastbarkeit des Tragwerkes in bisherigem Umfang noch gegeben war. Aus Gründen der Dauerhaftigkeit und der Sicherheit wurden jedoch Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Korrosionsschutzes vorgeschlagen.

Detailprojekt

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen wurden durch den mit der Brückenprüfung betrauten Zivilingenieur auf ca. € 770.000,00 inkl. MwSt. geschätzt. Im März 2007 wurde das Amt für Tiefbau ermächtigt ein Detailprojekt zur Sanierung zu beauftragen. Die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen des Detailprojektes wurde an das bereits mit der Brückenprüfung beauftragte Zivilingenieurbüro übertragen.

Belagssanierung entlang der Autobahn

Die ASFINAG plante zwischen April und November 2007 im Bereich der Sieglanger Brücke Belagssanierungsarbeiten entlang der A 12 durchzuführen. Die dadurch notwendigen verschiedenen Verkehrsführungen auf der Autobahn sollten für die Tragwerkssanierung der Sieglanger Brücke teilweise mitgenutzt werden. Um die vorgegeben Termine der Verkehrsführung einzuhalten sollte im Jahr 2007 der gesamte Korrosionsschutz des Stahltragwerkes der Brücke erneuert werden. Seitens der ASFINAG wurde die Zustimmungserklärung für die Sanierungsarbeiten unter Auflagen erteilt. Es durfte zu keiner Gefährdung der Verkehrssicherheit, zu keiner Behinderung des Verkehrs, oder Einschränkungen der Lichtraumhöhe von 4,7 m kommen, wobei geeignete Maßnahmen zu treffen waren, um ein Passieren von höheren Fahrzeugen (Sondertransporte) zu verhindern. Da bei Beginn der Sanierungsarbeiten die

erste Bauphase der Belagsarbeiten bereits abgeschlossen war, musste das Schutzgerüst für eine Richtungsfahrbahn seitlich eingeschoben werden. Im Bereich der Bauphasen 2 und 3 konnte das Schutzgerüst ohne Einschub eingebaut werden.

Ausschreibung und Vergabe

Die Sanierungsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Die Arbeiten mit einer Vergabesumme von € 285.996,24 inkl. MwSt. wurden im StS beschlossen.

Ausführung Korrosionsschutz

Die Arbeiten sahen beim Stahlbau eine Heißwasserstrahlung mit nachfolgender Strahlentrostung vor. Danach wurden verschiedene Deckbeschichtungen aufgebracht. Im Bereich der Autobahn war eine zusätzliche Deckschicht vorgesehen, da dieser Bereich einer stärkeren Korrosionsbeanspruchung (Auftausalze im Winter) unterlag. Die Abspannseile sollten ebenso gestrahlt anschließend beschichtet werden.

Bewilligungen

Seitens der Stadt Innsbruck wurden die Sanierungsarbeiten gem. StVO bewilligt. Der Bescheid für die Bewilligung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde Ende Juni 2007 übermittelt, wobei darin die Zustimmungserklärung der ASFINAG einen integrierten Bestandteil des Bescheides bildete.

ÖBA, BauKG, Abnahme

Die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gem. BauKG waren gegeben und mit Ende Juni wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Agenden der technischen und geschäftlichen Leitung inklusive der örtlichen Bauleitung wurden von der MA III – Tiefbau wahrgenommen. Die Kontrolle und Abnahme der verschiedenen Beschichtungsarbeiten wurde durch ein mittels Direktvergabe beauftragtes Ingenieurbüro vorgenommen. Die dementsprechenden Abnahmeprüfberichte mit Schichtdicken und Materialkontrollen lagen vor.

Abrechnung

Gemäß Ausschreibung sollte bis auf das gesondert zu vergütete Arbeitsgerüst die tatsächlich mit dem kompletten Beschichtungsaufbau ausgeführte Fläche verrechnet werden. Die Abrechnung sollte an Hand der damaligen Ausführungsplanung erfolgen, zum Zeitpunkt der Prüfung war eine Abschlagszahlung in der Höhe von € 64.593,85 über 400 m² (für den Bereich der Autobahn) bezahlt worden. Auf Grund der klaren Massen war mit einer Überschreitung der beauftragten Kosten nicht zu rechnen.

6 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), III. Quartal 2007.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck III. Quartal 2007 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 4.12.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 13.12.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-14355/2007

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
III. Quartal 2007

Beschluss des Kontrollausschusses vom 4.12.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 13.12.2007 zur Kenntnis gebracht.